

Gemeinden • communes • comuni

Gemeinde Muri und Gemeinde Köniz

Am 22. Juni 1998 tagten die Gemeindeparlamente von Köniz (38'000 EinwohnerInnen) und Muri bei Bern (13'000 EinwohnerInnen) gemeinsam. Dies war wohl eine Berner, wenn nicht gar Schweizer Premiere der Zusammenarbeit zwischen Gemeindeparlamenten.

Ausgangspunkt der gemeinsamen Sitzung war die bereits Ende 1996 ins Auge gefasste Zusammenarbeit der beiden Gemeinden auf dem Gebiet der Informatik. Unter dem Namen „Informatikzentrum Köniz Muri“ besteht nun eine gemeinsame Organisation, die ihren Schwerpunkt in Köniz hat. Die Gemeinde Muri ist über die entsprechenden Leistungen an die Hardware angeschlossen. Die Kosten werden nach einem vertraglich festgelegten Verteiler den beiden Gemeinden überwältzt.

Was als Demonstration der Effizienz zweier starker Partner gedacht war, gestaltete sich in der Ausführung nicht einfach. Die beiden Geschäftsordnungen der Parlamente sind zwar sehr ähnlich, aber nicht identisch. Um für die gemeinsame Sitzung der beiden Legislativorgane, die in den Geschäftsordnungen nicht vorgesehen ist, keine Sonderregelung ausarbeiten zu müssen, wurde die gemeinsame Sitzung als deren zwei deklariert. Die je 40 Mitglieder der beiden Grossen Gemeinderäte tagten somit eigentlich je für sich, aber zur gleichen Zeit im gleichen Raum. Die Debatte in einem Gemeinderat wurde durch Voten von Mitgliedern des anderen Gemeinderats unterbrochen und umgekehrt. So entstand eine gemeinsame Debatte der beiden Partnerparlamente. Am Schluss der Debatte genehmigte der Könizer Gemeinderat einen Kredit von 3.8 Mio. und jener von Muri einen solchen von 1.3 Mio Franken.

Was als zukunftssträchtige Lösung apostrophiert wurde, war vielleicht doch eher ein Schaulaufen, denn in der Vorberatung durch die Kommissionen und Fraktionen wurde aus-

serordentlich breit informiert, um möglichst jede Kritik auszuschalten. Undenkbar, welche Folgen es gehabt hätte, wenn sich der eine Rat für das Projekt, der andere aber dagegen entschieden hätte.

Es scheint, als ob eine Zusammenarbeit zweier Gemeinden auf dem Gebiet der Informatik wesentlicher einfacher vonstatten geht als ein gemeinsamer Legiferierungsprozess. Immerhin besteht nun Grund zur Freude, da das Projekt vorangetrieben werden kann, und die Gewählten hatten im Anschluss an die Sitzung auch Grund zur Freude, denn das gemeinsame Apéro erwies sich als sehr angenehm.

Matthias Burkhalter, Ratssekretär des Grossen Gemeinderates von Köniz, Ratssekretariat, Schwarzenburgstr. 236 Postfach 763, 3098 Köniz, Tel.: 031 970.92.04, Fax.: 031 970.92.17

Stadt Thun



Stadtrat gibt grünes Licht für Projekterweiterung

Im Februar 1996 hatte der Stadtrat von Thun einen Kredit von Fr. 398'000.-- für die Durchführung des Projektes Moderne Verwaltung Thun (mvt) bewilligt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Polizeidirektion, der Baudirektion und der Direktion Sozialdienste einen Reformprozess einzuleiten und neue Methoden der Verwaltungsführung in Teilen der Direktionen zu erproben.

Um in den Pilotprojekten konkrete Erfahrungen mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung sammeln zu können, ist auch eine neue Form der Budgetierung erforderlich. Erstmals wurden im Stadtrat Produktegruppen- und Produktebudgets bewilligt. Am 1.

Januar 1998 haben die drei Pilotprojekte Stadtgärtnerei, Stadtpolizei sowie Sozialdienste ihren operativen Betrieb aufgenommen.

Bereits jetzt wird das Projekt ausgebaut: Im August 1998 gab der Stadtrat von Thun einstimmig grünes Licht für die Projekterweiterung. So werden ab dem Jahr 2000 die Liegenschaftsverwaltung, die ganze Baudirektion, die gesamten Sozialdienste (ohne Heilpädagogische Schule), der Zivilschutz sowie ab 2001 auch das Schulamt und das Amt für Anlagen und Sport in das Projekt Moderne Verwaltung Thun einbezogen.

In der Stadtratsdebatte kam deutlich zum Ausdruck, dass mit der Zustimmung zur Projekterweiterung der 'point of no return' überschritten wird: Heute sind rund 22 Prozent des Stadtpersonals in einem der drei Pilotprojekte tätig. Mit der vom Stadtrat genehmigten Projekterweiterung steigt dieser Anteil schliesslich auf über 50 Prozent.

Auch die künftige Rolle und Stellung des Stadtrates und seiner Kommissionen im Reformprozess wurde angesprochen. Ist es noch zweckmässig, dass sich sowohl die Aufsichtskommission als auch die Geschäftsprüfungskommission zum selben Thema zu getrennten Sitzungen treffen? Nimmt sich der Stadtrat tatsächlich mehr Zeit, klare Ziele zu setzen und sich über politische Grundsätze zu unterhalten?

Diese und weitere Fragestellungen gilt es in der neuen Legislaturperiode ab 1999 eingehend zu klären.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: R. Berlinger, Vize-Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun, Tel.: 033 225.82.17

Stadt Wintherthur

Nachdem zwölf Pilotorganisationen der Stadtverwaltung Winterthur bereits im zweiten Jahr im Sinn der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung, also insbesondere mit Globalbudgetierung, tätig sind, hat sich nun auch das 60-köpfige Parlament mit seiner eigenen Reorganisation beschäftigt. Auslöser ist ein

Beschlussantrag, mit welchem die Einsetzung einer Spezialkommission verlangt wird. Die Spezialkommission hat den befristeten Auftrag, dem Parlament Möglichkeiten für eine Reorganisation vorzuschlagen, sich vertieft mit der Funktion, den Kompetenzen und den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie mit den notwendigen parlamentarischen Instrumenten auseinanderzusetzen. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht, nach zwei Jahren der Schlussbericht vorgelegt werden.

Das Parlament hat diesen Beschlussantrag mit 33:17 Stimmen an das Büro (= Präsidium) zur Antragstellung überwiesen. Sobald der Antrag des Büros vorliegt, wird das Parlament die geforderte Spezialkommission wählen. Die Spezialkommission dürfte ihre Arbeit ca. anfangs 1999 aufnehmen. Bis heute wurden die Budgets der Pilotorganisationen von der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission vorberaten. Dass nun neue Wege gesucht werden sollen, wird u.a. damit begründet, dass die Belastungsgrenze der ordentlichen Kommissionen erreicht ist.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Dr. P. Saile, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Stadthaus, 8408 Winterthur, Tel.: 052 267.51.21

Stadt Zug

Gedanken zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Zug

In der Urnenabstimmung vom 2. Oktober 1960 sprachen sich 1'251 gegen 348 von insgesamt 5'029 Stimmberechtigten (32%) für die Einführung des Grossen Gemeinderates in der Stadt Zug aus. Damals zählte die Stadt Zug 20'899 Einwohner (1998: 22'400). In der Folge arbeitete der Stadtrat eine entsprechende Gemeindeordnung aus, die an der „Einwohnergemeindeversammlung“ vom 19. Februar 1962 beraten und am 1. April 1962 bei einer Stimmbeteiligung von 48% ange-

nommen worden ist. Auf der Grundlage dieser Gemeindeordnung der Stadt Zug wurde der Grosse Gemeinderat (GGR), bestehend aus 40 Mitgliedern, gleichsam als Vertretung aller Stimmberechtigten geschaffen.

Am 20. Dezember 1962 fand dann in der Burgbachtturnhalle der Stadt Zug die letzte „Einwohnergemeindeversammlung“ statt, die von 572 Stimmberechtigten (etwas mehr als 10% aller Stimmberechtigten) besucht worden war. In der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zug wurde u.a. eine provisorische Geschäftsordnung beschlossen, die dann am 17. März 1964 im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindeordnung definitiv eingeführt und nach 24 Jahren, am 23. August 1988, erstmals teilrevidiert worden ist.

Grundsätzlich hatte sich diese Geschäftsordnung durchaus bewährt, und es gab keine Schwierigkeiten in der „Handhabung“ der 70 Paragraphen. Immerhin zeigte sich aber, seit etwa Beginn der Neunzigerjahre, dass Ratsmitglieder häufiger und länger zu Beratungsgegenständen sprachen; in den Medien und im Volk wurde dieses „zum Fenster hinaus Sprechen“ mitunter spöttisch vermerkt. So wunderte es nicht, dass zwei Gemeinderäte eine Motion für einen effizienteren Ratsbetrieb im Grossen Gemeinderat einreichten und dies damit begründeten, „dass die Diskussionen und Beratungen im Grossen Gemeinderat oft unnötigerweise ins Uferlose ausgedehnt würden.“ Und die beiden Motionäre erteilten ihren Ratskollegen zugleich einen weisen Rat: „Wir sind der Meinung, dass mit kürzeren Redezeiten und weniger Wortmeldungen sowie Respektierung der Kommissionsarbeiten und deren Berichte qualitativ gleichwertige oder sogar bessere Beratungen und Lösungen erzielt werden können.“

Am 7. März 1995 setzte der GGR eine Siebnerkommission ein, in der die Fraktionen FDP (3), CVP (2), SP (1) und SVP (1) vertreten waren; nicht gewählt wurden die vorgeschlagenen Vertreter der Sozialistisch-Grünen Alternative / Parteilose und der Bunten Liste. In der Folge nahm diese Spezialkommission ihre Arbeit auf und führte sogar eine Totalrevisi-

sion durch. Der Kommissionspräsident wies in der Zielsetzung darauf hin, „dass neben dem Anliegen nach Effizienzsteigerung des Ratsbetriebes noch weitere prüfenswerte Revisionsvorhaben auf dem Tisch liegen.“

Als Stadtschreiber, der stimmberechtigt dem Büro GGR angehört und das Protokoll zu führen hat, wurde ich eingeladen, Anregungen zur Revision der Geschäftsordnung einzubringen. Neben konkreten, praxisnahen Anregungen stellte ich auch grundsätzliche Überlegungen an: „Der GGR sollte sich näher an der Gemeindeversammlung orientieren als an der Geschäftsordnung des Kantonsrates oder der National- und Ständeräte. Der Milizcharakter des Parlamentes soll beibehalten und der Verwaltungsaufwand durch die Totalrevision nicht ausgeweitet werden.“ Leider wurde diesen Erwägungen zu wenig Rechnung getragen; dies kann vor allem am folgenden Beispiel erläutert werden.

Die totalrevidierte Geschäftsordnung GGR, die nach einer Doppelsitzung am 4. November 1997 mit 28 : 2 Stimmen (bei 38 anwesenden Ratsmitgliedern) angenommen worden ist, legt in § 42 neu fest, dass „Motionen erst nach Vorliegen eines Berichtes und Antrages des Stadtrates behandelt werden.“ Dies hat nun zur Folge, dass die Verwaltung im Auftrag des Stadtrates solche Berichte und Anträge auszuarbeiten hat; für die Ausführung des Auftrages ist in der Geschäftsordnung keine Frist gesetzt, vielmehr setzen die Motionäre Fristen eigenwillig und ohne Kenntnis des Aufwandes. Der Stadtschreiber führt nach einem halben Jahr schon eine Liste mit 12 Motionen, von denen 4 mit aufwendigen Berichten erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen worden sind. Der GGR wird aber für solche Mehraufwendungen, die nun in der Verwaltung zu leisten sind, keine Ausweitung des Stellenplanes bewilligen.

Am 17. November 1997 reichte ein Ratsmitglied Beschwerde gegen den Beschluss des GGR betr. die totalrevidierte Geschäftsordnung ein und verlangte die Aufhebung der Bestimmungen von § 20 betr. Berichterstattung und Anträge, von § 43 betr. Behandlung

von Interpellationen und von § 54 betr. Diskussionsabbruch und Ersetzung durch die bisherigen §§ 18, 41 und 54. Es kann hier nicht auf diese materiellen Streitfragen eingegangen werden; der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 14. Juli 1998 die Beschwerde abgewiesen. Es wäre höchst interessant, die Erwägungen des Regierungsrates einmal im Gremium der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen zu diskutieren.

Zum Schluss eine kleine Reminiszenz, die im Zusammenhang mit der Stadtzuger Geschäftsordnung des GGR in den Medien hohe Publizität erhalten hat: Ganz am Schluss der Doppelsitzung über die Revision der Geschäftsordnung vom 4. November 1997 stellte ein Ratsmitglied den Rückkommensantrag, anstelle der geschlechtsneutralen Formulierung (der Präsident / die Präsidentin) einzig die weibliche Form in der Geschäftsordnung zu verwenden. Der Rat beschloss mit 21

Jastimmen Rückkommen und stimmte dann mit 21 Ja- gegen 7 Neinstimmen dem Antrag zu, in der Geschäftsordnung GGR „die weibliche Form zu wählen und in einer Fussnote darauf hinzuweisen, dass damit auch die Männer gemeint sind.“ So lautet etwa § 6 (Büro GGR): „Der Rat wählt auf die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte die Präsidentin, die Vizepräsidentin und zwei Stimmzählerinnen. Sie bilden zusammen mit der Stadtschreiberin das Büro.“ Inwieweit das Grundanliegen dieser Revision, nämlich Steigerung der Effizienz des Ratsbetriebes, erreicht werden konnte, hat bei der heute spürbaren Veränderung der politischen Kultur die alles entscheidende Arbeit im Rat und in den Kommissionen erst noch zu zeigen.

Albert Müller, Stadtschreiber, Stadthaus, 6301 Zug, Tel.: 041 728.21.02